

**Abonnementspreis:**  
Halbjährlich 8 neue Fr. franco  
durch die ganze Schweiz.  
Abonnementsgebühr inbegriffen.

# Tagblatt

**Einrückungsgebühr:**  
Die zweispaltige Garmondzelle oder  
deren Raum 10 neue Rp.; im Wiederholungsfall 7 neue Rp.  
Briefe und Gelber franco.

für die Kantone

Luzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Donnerstag,

Nro. 232

den 11. September 1856

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

## Anzeigen.

1825<sup>2</sup>] **Ausschreibung.**

Die Kaplaneipfründe bei Maria Hilf in Luzern befindet sich erlediget. Der Bepfründete hat den Gottesdienst in der dortigen Kirche abzuhalten und an den Mädchenschulen den Religionsunterricht zu ertheilen.

Uffällige Bewerber haben sich bis den 24. dieß auf der unterzeichneten Kanzlei anzumelden und dort ihre Zeugnisse abzugeben, wo sie auch nähern Aufschluß über die Pflichten und Rechte der zu besetzenden Stelle erhalten können.

Luzern, den 4. September 1856.

In Auftrag des Erziehungs Rathes,  
die Kanzlei desselben.

1833<sup>2</sup>] **Bekanntmachungen.**

Diejenigen Dienstboten hiesiger Gemeinde, welche auf die dießjährige Dividende der Dienstbotenkasse glauben Anspruch machen zu dürfen, haben sich bis zum 15. Weinmonat bei der Stadtrathskanzlei anzumelden.

Luzern, den 9. September 1856.

Stadtrathschreiber:  
Schürmann.

Diejenigen resp. hiesigen Einwohner, welche für das kommende Schuljahr Studenten in Kost und Logis zu nehmen wünschen, werden eingeladen, sich bis und mit dem 24. Herbstmonat hiefür auf der Stadtrathskanzlei anzumelden.

Luzern, den 9. September 1856.

Stadtrathschreiber:  
Schürmann.

### Brandasssekuranzschätzungen.

Der Stadtrath von Luzern erläßt an alle diejenigen, welche seit dem Wintermonat vorigen Jahres in hiesiger Gemeinde neue Gebäude errichtet, welche bereits zu ihrem Zwecke brauchbar sind, oder die überhaupt Bauten haben vornehmen lassen, so daß sie um Erhöhung der Brandasssekuranzschätzungen einkommen können, die Aufforderung, sich unfehlbar bis Ende des Monats Oktober bei der Stadtrathskanzlei anzumelden, damit die Schätzungsrevision vorgenommen werden kann.

Da früher wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß derartige Anmeldungen erst lange nach

dem festgesetzten Termin einlangten, so wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß auf solche verspätete Eingaben keine Rücksicht mehr genommen wird.

Luzern, den 10. September 1856.

Namens des Stadtraths;  
Der Präsident:  
J. Winkler.  
Der Stadtrathschreiber:  
Schürmann.

## Die Gemeinnützige Gesellschaft

der Stadt Luzern versammelt sich heute (Donnerstag) Abends 5 Uhr im Museum.

1839]

Der Vorstand.

1840]

### Eine Frage.

Werden in der Armenschule der Stadt Luzern Kinder von wohlhabenden Eltern zu Erlernung von Handarbeiten auch aufgenommen? —

1841<sup>1</sup>]

### Schießtag-Anzeige.

Die Schützengesellschaft von Meggen hält ihren 7. und etwas vergrößerten Schießtag Sonntag den 14. Herbstmonat 1856, als am Kirchweihfeste zu Vordermeggen. Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein

Der Schützenrath.

1842<sup>1</sup>]

### Asphalt-Arbeiten.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er nächstens mehrere Asphaltarbeiten in der Stadt Luzern ausführen wird. Die Tit. Bauherren, die bei dieser Gelegenheit solche, wenn auch kleinere Arbeiten, auszufertigen haben, belieben sich deshalb an Hrn. Baumeister Weibel in Luzern zu wenden.

J. E. Zetter, Ingenieur in Solothurn.

## Watten-Fabrik

1838<sup>1</sup>]

von

Joseph Stuk in Kriens,

Kanton Luzern,

Empfiehlt den Herren Krämern, Kleidermachern, Bettmachern und Kürschnern ein reichhaltiges Lager verschiedener Qualitäten Watten, prompte und billige Bedienung zusichernd.

Mein Wattenlager befindet sich am Mühlenplatz Nr. 178 in Luzern.